

Wir sorgen für die Ausbildung der bayerischen Feuerwehrleute.

Finanziert durch:

Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Bau und Verkehr



In Kooperation mit:



Durchgeführt von:



MERKBLATT

(Stand: 21. März 2017)

Training für Atemschutzgeräteträger im Brandübungscontainer



Merkblatt für den Einsatz des Brandübungscontainers

Beantragung, Planung, Ablauf, Personal

1. Der zuständige KBR/SBR übermittelt den vollständig ausgefüllten Anmeldebogen an die Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbandes. Der KBR/SBR kann dabei eine Person benennen (Verantwortlicher), welche für die weitere Organisation des Termins im jeweiligen Landkreis/ in der jeweiligen kreisfreien Stadt Ansprechpartner für den LFV Bayern und die ausführende Firma Dräger Safety ist.
2. Der KBR/SBR erhält eine Bestätigung über den Eingang des Anmeldebogens.
3. Zu einem späteren Zeitpunkt erhält der KBR/SBR bzw. der benannte Verantwortliche eine Information, welcher Termin zugeteilt wurde bzw. ob erst im Folgejahr eine Zuteilung möglich ist. Die Terminzuteilung enthält auch die Information, wie viele Teilnehmer geschult werden können. Der KBR/SBR bzw. der Verantwortliche wird gebeten für die Auslastung der zur Verfügung stehenden Kapazität Sorge zu tragen.
4. Der Nutzer/Feuerwehr bekommt ca. sechs Wochen vor seinem Termin nochmals eine Auftragsbestätigung mit weiteren Unterlagen bzw. Informationen.
5. Die Trainingswoche umfasst fünf Schulungstage (wahlweise Montag-Freitag **oder** Dienstag bis Samstag), an denen insgesamt acht Trainings-Durchgänge durchgeführt werden. Pro Durchgang können max. acht Atemschutzgeräteträger an der Ausbildung teilnehmen. Insgesamt können pro Woche also 64 Teilnehmer geschult werden.

Folgende Verteilung der Trainingseinheiten ist zu berücksichtigen:

1. Tag (Mo oder Di)	1 Durchgang
2. Tag	2 Durchgänge
3. Tag	2 Durchgänge
4. Tag	2 Durchgänge
5. Tag (Fr oder Sa)	1 Durchgang

Beispiel-Ablauf des Trainings

Zeit	1. Tag	2. Tag	3. Tag	4. Tag	5. Tag
10.00 – 11.30 Uhr	Anreise Container	Theorie	Theorie	Theorie	Theorie
11.30 – 13.00 Uhr		Praxis	Praxis	Praxis	Praxis
13.00 – 15.00 Uhr		Unterbrechung*	Unterbrechung*	Unterbrechung*	Abfahrt Container
15.00 – 16.30 Uhr	Theorie	Theorie	Theorie		
16.30 – 18.00 Uhr	Praxis	Praxis	Praxis		

*Technische Unterbrechung (Abkühlen des Containers erforderlich)

Nach vorheriger Vereinbarung können gegebenenfalls auch von diesem Ablaufplan abweichende Zeiten vereinbart werden.
Für diesbezügliche Absprachen wenden Sie sich bitte ggf. rechtzeitig direkt an die ausführende Firma Dräger – Frau Stefanie Dröge (Tel: 0451 8823297, Mail: Stefanie.Droege@draeger.com)

6. Aus logistischen Gründen, kann es notwendig sein, den Container bereits in der Vor-Woche des eigentlichen Trainings anzuliefern. Hierzu erfolgt ggf. eine Abstimmung zwischen dem Trainer und dem Verantwortlichen vor Ort.
7. Zusätzlich zu den acht Teilnehmern am Training muss für jeden Durchgang ein komplett ausgerüsteter Sicherheitstrupp für den praktischen Teil bereitstehen.
8. Außerdem muss ein Atemschutzausbilder des Standortes oder der Inspektion während allen Durchgängen als Assistent des Trainers vor Ort sein.
9. Zum Auf- und Abbau des Containers (inkl. Einweisung des LKW's zum finalen Stellplatz) benötigt der Trainer vor Ort tatkräftige Unterstützung durch 2-3 Feuerwehrangehörige.

Voraussetzungen vor Ort

10. Waagrechter, fester, mit Feuerwehrfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mind. 16 Tonnen bei einer Achslast von mind. 10 Tonnen befahrbarer Untergrund von ca. 25 Meter Länge und 10 Meter Breite.
11. Der Abstellplatz muss so gewählt sein, dass die Rauchentwicklung kein Problem darstellt. (nicht in Wohnbebauung – mind. 500 m Entfernung)
12. Zur Ausleuchtung (der Container hat eine Umfeldbeleuchtung) wird bei Trainingszeiten in der Dämmerung ebenfalls eine Stromversorgung (230V) benötigt.

13. Es muss eine Wasserversorgung (mindestens 6 bar; höchstens 10 bar Strahlrohrdruck) über Hydrant und/oder Löschgruppen- oder Tanklöschfahrzeug vorhanden sein:
 - Druckschläuche B 75
 - Verteiler
 - zwei C-Leitungen (Ausbilder und Sicherheitstrupp)
14. Es muss die Möglichkeit bestehen, dass auch der Trainer seine Atemschutzgeräte mit 300 bar füllen kann.
15. Ein Schulungsraum mit Projektionsfläche für die theoretische Einweisung muss vorhanden sein.
16. Die notwendigen Betriebsmittel sowie das Brandgut (Holz) zum Betrieb des Brandübungscontainers werden von der Fa. Dräger bereitgestellt. Für die Brandreste (Asche) wird gebeten eine Entsorgungsmöglichkeit bereitzuhalten.
17. Um einen trockenen Einsatz der Schutzkleidung im Container sicherzustellen und damit einen möglichst sicheren Ablauf während des Trainings zu gewährleisten, ist eine Unterstellmöglichkeit bei Regen und Kälte (beheizt) für die Teilnehmer und den Trainer sicherzustellen.

Persönliche Voraussetzungen der Übenden/Teilnehmer

18. Die Teilnehmer müssen mit geeigneter (**Der Hinweis der KUVB zum Feuerweherschutanzug ist zu beachten! – Hose Bayern 2000 + Überhose oder mehrlagige Hose**), nicht kontaminierter und trockener Schutzausrüstung mit Überjacke und Feuerschutzhaube ausgerüstet sein. Für Ersatzkleidung nach der Übung ist zu sorgen.
19. Die Übenden/Teilnehmer haben als Nachweis ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit die Bescheinigung einer gültigen Eignungsuntersuchung für Atemschutzgeräteträger nach dem arbeitsmedizinischen Grundsatz G 26 der Gruppe 3 vorzulegen.
20. Die Übenden/Teilnehmer müssen den Lehrgang für Atemschutzgeräteträger nach FwDV 2 mit Erfolg absolviert haben.

Sonstiges

21. Die Hotelreservierung erfolgt über die Firma Dräger. Hierzu sind durch den Nutzer/Feuerwehr entsprechende Vorschläge für die Unterbringung, per Formblatt zu übermitteln (wird mit Auftragsbestätigung versandt).
22. Zur Qualitätssicherung stellt der Landesfeuerwehrverband Bayern dem KBR/SBR bzw. dem Verantwortlichen Evaluationsbögen für die Trainingsteilnehmer zur Verfügung. Nach Ablauf der Trainingswoche leitet der KBR/SBR die gesammelten Bögen an die Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbandes Bayern weiter.
23. Der Nutzer/Feuerwehr verpflichtet sich, über die Veranstaltung in der Tagespresse berichten zu lassen und die Finanzierung durch den Freistaat Bayern sowie die Koordinierung durch den LFV Bayern entsprechend darzustellen.
24. Aus versicherungs- und haftungsrechtlichen Gründen dürfen die Durchgänge im Brandübungscontainer nur von den benannten Trainern der Firma Dräger Safety durchgeführt werden. Es besteht daher keine Möglichkeit zusätzliche Trainer aus den eigenen Reihen zu stellen.
25. Termine an anderen Wochentagen wie unter „Beispiel-Ablauf“ genannt, sind Ausnahmetermine und können nur in Absprache mit dem LFV Bayern vereinbart werden.
26. Die Trainings- und Ruhezeiten ergeben sich aus den im Trainingsablauf angegebenen Zeiten. Generell sind für die Trainer Arbeitszeiten von max. 10 Stunden am Tag und spätestens bis 20.00 Uhr einzuhalten.
27. Wir bitten um Verständnis, dass auch bei noch freien Terminen zwischen den Veranstaltungen, keine weiteren Termine angenommen werden können. Gründe hierfür sind die laufenden Wartungsarbeiten.
28. Schäden, Probleme und/oder Beanstandungen – gleich welcher Art – sind unverzüglich schriftlich und in der notwendigen Ausführlichkeit anzuzeigen.

Die Terminvergabe und Durchführung des Trainings erfolgt nur, wenn der Auftraggeber die o. g. Punkte schriftlich mittels des zur Verfügung gestellten Anmeldebogens bestätigt und alle Voraussetzungen dieses Merkblattes erfüllt sind.